

**Land Brandenburg**  
**Land Mecklenburg-Vorpommern**  
**Freistaat Sachsen**

**Anhörungsdokument zum Zeitplan und zum Arbeitsprogramm  
für die Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans  
im deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder für den  
zweiten Bewirtschaftungszyklus der  
Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)**



„Liebe Bürgerinnen und Bürger,

verbringen Sie Ihre Zeit gerne am oder im Wasser? Dann sind Sie sicherlich auch daran interessiert, dass die Gewässer sauber sind und dass dort die Tiere und Pflanzen einen gesunden Lebensraum haben? Außerdem wollen Sie sicherlich auch unbelastetes Wasser trinken, sich damit waschen und sicher sein, dass Ihr Abwasser gereinigt wird, damit es die Gewässer nicht verschmutzt?

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die im Jahr 2000 in Kraft getreten ist, will das alles auch. Sie betrachtet die Oder und deren Nebenflüsse zusammen mit dem dazugehörigen Grundwasser und den Gewässern an der Küste als ein großes Ökosystem, das man schützen muss. Daher will die Richtlinie, dass möglichst bald, am besten schon 2015, alle Gewässer in Europa in einem guten Zustand sind. Das ist eine echte Herausforderung.

Bereits Ende des Jahres 2006 hatten Sie die Möglichkeit, zum Zeitplan und Arbeitsprogramm der Flussgebietseinheit Oder Stellung zu nehmen. Das damals durchgeführte Anhörungsverfahren diente der Abstimmung des Zeitplans und Arbeitsprogramms in Bezug auf die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans, welcher im Dezember 2009 veröffentlicht wurde.

Bei der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans wurde festgestellt, dass der gute Zustand bis 2015 nicht für alle Wasserkörper erreicht wird. Für diesen Fall sieht die WRRL vor, dass der Bewirtschaftungsplan in zwei Zyklen fortgeschrieben wird, um die festgelegten Umweltziele bis 2021 oder 2027 zu erreichen.

Auch für den zweiten Bewirtschaftungszyklus sind Sie zur Mithilfe aufgerufen! Die WRRL sieht vor, dass Sie sich an ihrer Umsetzung direkt beteiligen können und den zuständigen Behörden Ihre Meinung mitteilen.

Das vorliegende Dokument erklärt Ihnen die Schritte für die Überprüfung und Aktualisierung des vorliegenden Bewirtschaftungsplans bis Ende 2015. Es zeigt Ihnen, welche Möglichkeiten der Stellungnahme zu den Planungen Sie haben und an welche Stelle Sie sich in welcher Form wenden können. Sie sind sicherlich vor allem daran interessiert, was in Ihrem Umfeld passiert, also vor allem auf der Ebene des Bundeslandes, in dem Sie wohnen. Um Ihnen die Suche zu erleichtern, stellt das Papier die Anhörungs- und Informationsmöglichkeiten getrennt nach Bundesländern dar.

Ihre Meinung ist uns sehr wichtig!

Tragen Sie mit Ihrem Beitrag dazu bei, unser Wasser als Lebensgrundlage für die nachfolgenden Generationen in ausreichender Menge und Qualität zu sichern!

## - Inhalt -

<b>1</b>	<b>Grundsätzliches.....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Zuständigkeiten im Oder-Einzugsgebiet.....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Wann beginnt die Anhörungsphase und wozu äußern Sie sich? .....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?.....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Was müssen die Stellungnahmen beinhalten? .....</b>	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>An wen richten Sie Ihre Stellungnahmen?.....</b>	<b>6</b>
<b>7</b>	<b>Wie geht es weiter? .....</b>	<b>7</b>
	<b>Anlage 1 - Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Überprüfung und Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans im deutschen Teil der internationalen Flussgebietseinheit Oder .....</b>	<b>8</b>
	<b>Anlage 2 - Ansprechpartner der Bundesländer im deutschen Teil des Einzugsgebiets der Oder.....</b>	<b>9</b>

## 1 GRUNDSÄTZLICHES

Ein wesentliches Ziel der WRRL ist, dass möglichst viele Gewässer in der EU bis 2015 in einem „guten Zustand“ sind. Hierzu wurde im Dezember 2009 der Bewirtschaftungsplan, als wichtigstes strategisches Instrument der Umsetzung der WRRL, für das Oder-Einzugsgebiet veröffentlicht.<sup>1</sup> Da der gute Gewässerzustand nicht für alle Gewässer bis 2015 erreicht wird, werden die Dokumente zur Umsetzung der WRRL in einem zweiten Zyklus (bis 2021) und ggf. auch dritten Zyklus (bis 2027) fortgeschrieben und in Bezug auf die wichtigen Fragestellungen zur Gewässerbewirtschaftung angepasst. Nach Artikel 14 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe a) WRRL sind spätestens drei Jahre vor Beginn des Zeitraums auf den sich der jeweilige Bewirtschaftungsplan bezieht, ein Zeitplan und ein Arbeitsprogramm einschließlich einer Erklärung der zu treffenden Anhörungsmaßnahmen, zu veröffentlichen. Für Deutschland ist die Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm in Vorbereitung der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans in § 83 Absatz 4 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) geregelt.

Wie im ersten Bewirtschaftungszyklus ist auch für den zweiten Bewirtschaftungszyklus das von dem WHG geregelte dreistufige Anhörungsverfahren vorgesehen, an dem Sie sich aktiv beteiligen können.

- Von **Ende 2012 bis Ende Juni 2013** haben Sie die Möglichkeit, zunächst zum **Zeitplan und zum Arbeitsprogramm** für den zweiten Zyklus der Umsetzung der WRRL Stellung zu nehmen.
- Von **Ende 2013 bis Ende Juni 2014** wird Ihnen die Gelegenheit gegeben werden, sich zu den fortgeschriebenen **wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung** in der Flussgebietseinheit Oder zu äußern.
- Danach erfolgt schließlich von **Ende 2014 bis Ende Juni 2015** die Veröffentlichung des **aktualisierten Bewirtschaftungsplanentwurfs** für das Einzugsgebiet der Oder und die Möglichkeit für Sie, in diesem Zeitraum Stellung zu nehmen. Der aktualisierte Bewirtschaftungsplan wird Auskunft über den Zustand der Gewässer des gesamten Einzugsgebietes der Oder geben. Er erläutert auch Ziele, zu deren Erreichung ein koordiniertes Vorgehen auf der nationalen Ebene notwendig ist. Darüber hinaus werden alle erforderlichen Maßnahmen zusammengefasst, die zur weiteren Verbesserung des Gewässerzustands umzusetzen sind.

Die WRRL ermöglicht jedem einzelnen Bürger, jeder einzelnen Bürgerin und den gesellschaftlichen Interessengruppen, sich aktiv in den Umsetzungsprozess einzubringen.

## 2 ZUSTÄNDIGKEITEN IM ODER-EINZUGSGEBIET

Das Flusseinzugsgebiet der Oder ist ein internationales Flussgebiet (Flussgebietseinheit Oder). Es erstreckt sich mit Deutschland, der Tschechischen Republik und Polen über drei Staaten.

---

<sup>1</sup> Brandenburg: <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb2.c.535758.de#BWPOderde>;  
Sachsen: <http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/5790.htm>;  
Mecklenburg-Vorpommern: [http://www.wrrl-mv.de/index\\_bekanntmachungen.htm](http://www.wrrl-mv.de/index_bekanntmachungen.htm)

Am deutschen Teil des Odereinzugsgebietes haben die Bundesländer Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern Anteile.

Die Arbeitsschwerpunkte sind innerhalb der internationalen Flussgebietseinheit Oder in unterschiedliche Ebenen gegliedert:

**A-Ebene (gesamtes internationales Oder-Einzugsgebiet)**

Um die staatenübergreifende Planung innerhalb der gesamten Flussgebietseinheit darzustellen, werden gemeinsame Dokumente auf der so genannten „A-Ebene“ erstellt. Dies erfolgt unter dem Dach der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (IKSO).

**B-Ebene (deutscher Teil des Oder-Einzugsgebietes)**

Aufgrund des großen Einzugsgebietes der Oder besitzen die Dokumente der A-Ebene nicht für alle Fragestellungen die nötige Detailtiefe. Deshalb werden weitere, genauere Dokumente auf der Ebene des deutschen Teils des Einzugsgebietes (B-Ebene) erstellt. Die Arbeiten werden länderübergreifend von den drei im Einzugsgebiet der Oder liegenden Bundesländern koordiniert. Die Koordination im Grenzbereich zu Polen und Tschechien wird über die Zusammenarbeit in der IKSO sichergestellt.

Darüber hinaus werden durch die Bundesländer ggf. Dokumente mit einer noch höheren Detailtiefe erarbeitet (C-Ebene).

**3 WANN BEGINNEN DIE ANHÖRUNGSPHASEN UND WOZU ÄÜßERN SIE SICH?**

In der folgenden Tabelle finden Sie Informationen zum Beginn und zur Dauer der 3 Anhörungsphasen.

	<b>Umsetzung der Anhörung</b>	<b>Grundlage</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
<b>Stufe 1</b>	<b>Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans,</b> einschließlich einer Erklärung zu den zu treffenden Anhörungsmaßnahmen	WHG § 83 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1	22.12.2012 bis 22.06.2013			
<b>Stufe 2</b>	<b>Vorläufiger Überblick über die für das Einzugsgebiet fortgeschriebenen wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung</b>	WHG § 83 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2		22.12.2013 bis 22.06.2014		
<b>Stufe 3</b>	<b>Veröffentlichung des Entwurfes des aktualisierten Bewirtschaftungsplanes für das Einzugsgebiet (Anhörung zur Textversion des zweiten Bewirtschaftungsplans)</b>	WHG § 83 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3			22.12.2014 bis 22.06.2015	
	<b>Veröffentlichung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans, Beginn der Umsetzung</b>					22.12.2015

In der vorliegenden **ersten Stufe** des Anhörungsverfahrens ist Ihre Meinung zu dem als **Anlage 1** beigefügten „Zeitplan und Arbeitsprogramm“ gefragt.

Das dem Zeitplan zugrunde gelegte Arbeitsprogramm dient in erster Linie dazu, den **aktualisierten** Bewirtschaftungsplan in einer Art und Weise aufzustellen und unter allen Beteiligten und Betroffenen abzustimmen, dass die Ziele der WRRL erreicht werden. Bei der Bewirtschaftungsplanung sind auch die bestehenden und geplanten Nutzungen ebenso zu berücksichtigen wie ökonomische Gesichtspunkte. Aus diesen Gründen benötigen wir Ihre Stellungnahme zu unseren Planungen sowie Ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge.

#### **4 WO FINDEN SIE DIE ANHÖRUNGSUNTERLAGEN?**

Alle zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit vorgesehenen Dokumente, die auch soweit sinnvoll in den unterschiedlichen Detaillierungsgraden bereitgestellt werden, werden über das Internetportal Ihres Bundeslandes (Anlage 2) direkt oder per Link auf den Internetseiten der übergreifenden Gremien an der Oder (IKSO) zur Verfügung gestellt.

Zudem können Sie in die Dokumente auch in Papierform bei den dafür benannten Stellen in Ihrem Bundesland Einsicht nehmen. Bitte entnehmen Sie diese Stellen der in Ihrem Bundesland erfolgenden formalen Bekanntmachung über die jeweilige Anhörung.

Zur Information über die internationalen Dokumente können Sie sich auch direkt an die:

Internationale Kommission zum Schutz der Oder (IKSO)  
ul. M. Curie-Skłodowskiej 1  
PL-50-381 Wrocław  
[www.mkoo.eu](http://www.mkoo.eu)  
[sekretariat@mkoo.pl](mailto:sekretariat@mkoo.pl)

wenden, die Ihre Anregungen und Hinweise an die zuständigen Behörden in Polen und der Tschechischen Republik weiterleiten wird.

Unter den angegebenen Links können Sie sich auch über Veranstaltungen und Angebote in Ihrer Nähe informieren.

#### **5 WAS MÜSSEN DIE STELLUNGNAHMEN BEINHALTEN?**

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der eingegangenen Hinweise zu gewährleisten, benötigen wir folgende Angaben in Ihren Stellungnahmen:

- Vor- und Nachname sowie die Adresse bei natürlichen Personen,
- Name und Adresse Ihres Verbandes oder Ihrer Institution, die Sie vertreten,
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz bei juristischen Personen.

Aus Ihrer Stellungnahme sollte hervorgehen, zu welchem Dokument Sie Stellung nehmen.

#### **6 AN WEN RICHTEN SIE IHRE STELLUNGNAHMEN?**

Die in der Flussgebietseinheit Oder liegenden Staaten führen die im Rahmen der Anhörung erforderlichen Aktivitäten eigenverantwortlich innerhalb ihres Staatsgebietes durch. Unabhängig davon haben Sie die Möglichkeit auch grenzüberschreitend Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahmen, auch die zu den Maßnahmen anderer Bundesländer oder Staaten im Einzugsgebiet der Oder, senden Sie bitte an die in Anlage 2 genannte Stelle in Ihrem Bundesland. Von dort aus werden die Stellungnahmen an die für die Bearbeitung zuständige Behörde weitergeleitet.

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stellungnahme schriftlich abgeben. Das kann entweder per Post oder per E-Mail erfolgen.

## **7 WIE GEHT ES WEITER?**

Die Veröffentlichung des Zeitplans und Arbeitsprogramms stellt den ersten Schritt des dreistufigen Verfahrens dar.

Ihre Stellungnahme zum Zeitplan und Arbeitsprogramm wird von den zuständigen Stellen geprüft, ausgewertet und soweit vertretbar berücksichtigt. Auf den angegebenen Internetseiten wird über die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen zusammenfassend berichtet. Das Ergebnis der Anhörung wird in Form der überarbeiteten Fassung der Anhörungsunterlage auf den angegebenen Internetseiten veröffentlicht und kann dort abgerufen werden.

Die für die nachfolgenden Anhörungsphasen zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen und zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans erforderlichen Anhörungsdokumente und Informationen werden rechtzeitig vor den unter **Punkt 1** genannten Terminen über entsprechende Hinweise und Bekanntmachungen in den Staaten/Bundesländern der Öffentlichkeit vorgestellt.

**ANLAGE 1 - ZEITPLAN UND ARBEITSPROGRAMM FÜR DIE ÜBERPRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG DES BEWIRTSCHAFTUNGSPLANS IM DEUTSCHEN TEIL DER INTERNATIONALEN FLUSSGEBIETSEINHEIT ODER**

<b>Endtermin</b>	<b>Inhalt</b>
<b>Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung des zweiten Bewirtschaftungsplanes</b>	
22.12.2012	Beginn der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für den zweiten Bewirtschaftungszyklus
22.06.2013	Ende der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm für den zweiten Bewirtschaftungszyklus
15.09.2013	Auswertung von Stellungnahmen
15.10.2013	Beschluss, Endfassung und Veröffentlichung einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Anhörung
<b>Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung</b>	
22.12.2013	Beginn der Anhörung zu den "Wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung der Flussgebietseinheit Oder" für den zweiten Bewirtschaftungszyklus
22.06.2014	Ende der Anhörung zu den "wichtigen Fragen der Gewässerbewirtschaftung der Flussgebietseinheit Oder " für den zweiten Bewirtschaftungszyklus
15.09.2014	Auswertung von Stellungnahmen
15.10.2014	Beschluss, Endfassung und Veröffentlichung einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Anhörung
<b>Aufstellen des zweiten Bewirtschaftungsplans</b>	
15.11.2014	Beschluss des aktualisierten Bewirtschaftungsplanentwurfs
22.12.2014	Beginn der Anhörung zum aktualisierten Bewirtschaftungsplanentwurf
22.06.2015	Ende der Anhörung zum aktualisierten Bewirtschaftungsplanentwurf
15.09.2015	Auswertung von Stellungnahmen
15.10.2015	Endgültige Fertigstellung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans
22.12.2015	Beschluss und Veröffentlichung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans sowie einer Zusammenfassung der Ergebnisse der Anhörung
22.03.2016	Übersendung des aktualisierten Bewirtschaftungsplans an die Europäische Kommission



## ANLAGE 2 - ANSPRECHPARTNER DER BUNDESLÄNDER IM DEUTSCHEN TEIL DES EINZUGSGEBIETS DER ODER

Länder	Zuständige Einrichtung	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
		Elektronischer Form	Schriftform	
Brandenburg	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (Referat 62 Wasserwirtschaft und Gewässerschutz)	<a href="http://www.mugv.brandenburg.de/info/wrrl">www.mugv.brandenburg.de/info/wrrl</a>	Heinrich-Mann-Alle 103, Haus 13 D-14467 Potsdam	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg Heinrich-Mann-Allee 103 D-14467 Potsdam  <a href="mailto:zeitplanwrrl@mugv.brandenburg.de">zeitplanwrrl@mugv.brandenburg.de</a>
Mecklenburg-Vorpommern	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern	<a href="http://www.wrrl-mv.de">www.wrrl-mv.de</a>	Goldberger Straße 12 D-18273 Güstrow	schriftlich oder zur Niederschrift:  Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow  <a href="mailto:poststelle@lung.mv-regierung.de">poststelle@lung.mv-regierung.de</a>
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft	<a href="http://www.umwelt.sachsen.de">www.umwelt.sachsen.de</a>	Untere Wasserbehörden  Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Zur Wetterwarte 11 D-01109 Dresden	Untere Wasserbehörden  Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Postfach 540137 D-01311 Dresden  <a href="mailto:poststelle.lfulg@smul.sachsen.de">poststelle.lfulg@smul.sachsen.de</a>